

Antrag

Initiator*innen: Mayra Vriesema (KV Nordfriesland)

Titel: Rente mit Zukunft - gerecht und solidarisch

Antragstext

1 Die Sicherheit der gesetzlichen Altersvorsorge (GRV) ist für viele Menschen ein
2 Stabilitätsanker - insbesondere in Krisenzeiten. Alle sollten sich darauf
3 verlassen können, im Alter einen Lebensstandard fern von Altersarmut zu haben.
4 Für die meisten Menschen ist die gesetzliche Rentenversicherung der wichtigste
5 Bestandteil ihrer Altersvorsorge - insbesondere für Frauen und Menschen in
6 Ostdeutschland.

7 Doch gerade dieser Stabilitätsanker beginnt zu rosten - und das nicht erst seit
8 gestern. Seit Jahren steuert das Rentensystem auf einen Eisberg zu. Dieser
9 Eisberg ist der demografische Wandel. Der wissenschaftliche Beirat des
10 Bundeswirtschaftsministeriums weist mit Hilfe demografischer Modelle
11 eindrücklich auf die bevorstehende Rentenkrise hin. Eine zentrale Kennziffer ist
12 dabei der Altersquotient 65+/20-64, der das Verhältnis zwischen älteren Menschen
13 und jüngeren Menschen in Deutschland beschreibt. Wenn heute 2,5 Personen im
14 erwerbsfähigen Alter auf eine Person im Rentenalter kommen, werden es schon 2035
15 nur noch zwei sein. Zum Vergleich: 1960 kamen über fünf Personen im
16 erwerbsfähigen Alter auf eine Person im Rentenalter, im Jahr 1995 waren es noch
17 vier Personen. Die nötige Aufstockung an Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt wird
18 hoch sein. Diese Zuschüsse werden für die allgemeine Rentenversicherung von
19 heute 93,1 Milliarden Euro schon im Jahr 2035 auf 138,9 Mrd. Euro steigen - das
20 entspricht mehr als einem Viertel des Bundeshaushalts. Konkret bedeutet das:
21 Weniger Erwerbstätige müssen für immer mehr Rentenbezieher*innen aufkommen und
22 der Staat muss das Rentensystem massiv bezuschussen.

23 Die Ursachen für diesen Anstieg sind vielfältig: sinkende Geburtenraten, der
24 Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge (Babyboomer) und die steigende

Lebenserwartung.

In der öffentlichen Debatte wird häufig ein Generationenkonflikt konstruiert - Jung gegen Alt. Doch diese Polarisierung hilft nicht weiter. Was wir brauchen, ist eine ernsthafte Reforminitiative, die das Rentensystem und zukunftsfest, gerecht und solidarisch gestaltet. Dabei ist es auch wichtig die Begleitstrukturen, wie zum Beispiel den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Deshalb fordern wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein eine gerechte und solidarische Rente, die sowohl einen hohen Lebensstandard im Alter als auch einen verlässlichen Schutz vor Altersarmut gewährleistet.

Dafür setzen wir uns für folgende Schwerpunkte ein:

Punkt 1: Eine Bürger*innenversicherung – Alle zahlen ein

Das Ziel einer Bürger*innen Versicherung ist ein solidarisches Rentensystem, in dem alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen - unabhängig vom Beruf oder der Einkommensart. Mittelfristig sollen dabei alle Einkommensarten berücksichtigt werden. Dabei sollte immer besonders Rücksicht auf die Menschen mit geringen Einkommen genommen werden.

Im ersten Schritt müssen insbesondere nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige, Abgeordnete, Minijobber*innen und Bürgergeld-Beziehende in das System einbezogen werden. Ein solcher Systemwechsel erfordert flexible Beitragsmodelle sowie Übergangsfristen (Karenzzeiten), um soziale Härten zu vermeiden.

Darüber hinaus soll das einheitliches Alterssicherungssystem, auch Beamte einschließen. Derzeit existiert in Deutschland ein Zweiklassensystem: Arbeitnehmer*innen zahlen in die gesetzliche Rentenversicherung ein, während Beamte direkt vom Staat versorgt werden - mit in der Regel deutlich höheren Pensionsansprüchen von rund 70 % des letzten Gehalts im Vergleich zu rund 50 % bei gesetzlich Rentenversicherten.

Wenn auch Beamte in die Bürger*innen Versicherung (in der Übergangsphase in die GRV) einzahlen würden, würde dies die Zahl der Beitragszahler*innen erhöhen und kurzfristig die finanzielle Stabilität verbessern. Die Lastenverteilung würde gerechter, und es entstünde Spielraum für nachhaltige Reformen.

Der Staat würde mit gutem Beispiel vorangehen und die Chance nutzen,

bürokratische Strukturen zu verschlanken, indem parallele Versorgungssysteme reduziert werden.

Punkt 2: Verteilungsgerechtigkeit stärken

Wer mehr hat, muss auch mehr beitragen - dafür setzen wir uns ein. Menschen mit hohem Einkommen sollen proportional stärker zur Finanzierung der Rentenversicherung beitragen.

Konkret fordern wir eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze von 8.050€ auf 12.000€, sodass auch höhere Einkommen in vollem Umfang beitragspflichtig werden. Gleichzeitig soll ab einem Einkommen, das dem Doppelten des mittleren Bruttojahresverdienstes in Deutschland entspricht, eine reduzierte Rentensteigerung, bei gleichbleibenden Rentenbeiträgen gelten. So bleibt das System leistungsbezogen, aber sozial ausgewogener.

Punkt 3: Stiftung öffentlichen Rechts zur Stärkung der Rentenfinanzierung

Es soll eine Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet werden, mit dem Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung langfristig finanziell zu stabilisieren.

Die Bundesregierung erhält dazu den Auftrag, 200 Milliarden Euro in Form von Eigenkapital und Darlehen einzuzahlen. Aus den Erträgen dieses Fonds sollen in den Folgejahren zusätzliche Mittel in die Rentenkasse fließen - ergänzend zur beitragsfinanzierten Rente.

Dabei ist entscheidend:

- Die Stiftung muss unter parlamentarischer Kontrolle stehen - etwa durch ein unabhängiges Kontrollgremium des Bundestages.
- Mittel aus der gesetzlichen Rentenkasse dürfen nicht zur Finanzierung des Kapitalstocks verwendet werden.

So schaffen wir eine nachhaltige und transparente Ergänzung zur umlagefinanzierten Rente - ohne diese zu schwächen oder das Beiträge zweckentfremdet werden.

Punkt 4: Die Rente mit 63 reformieren

Das aktuelle Rentensystem bevorzugt Menschen mit höheren Einkommen. Diese nutzen unter anderem die Möglichkeit der Rente mit 63, um früher aus dem Berufsleben auszusteigen - obwohl sie in der Regel keine gesundheitlichen Einschränkungen haben, die sie vom Arbeiten abhalten würden. Einkommensschwächere Menschen hingegen müssen häufig länger arbeiten - für eine geringere Rente.

Forschungsergebnisse zeigen: Neun von zehn Bezieher*innen der Rente mit 63 gehören zu den Besserverdienenden und sind gesundheitlich in der Lage, weiterzuarbeiten.

Wir finden: Wer vermögend und gesund ist, sollte erst zum regulären Renteneintritt in Rente gehen dürfen - und dadurch auch zum Erhalt des Rentensystems beitragen. Es müssen jene früher in Rente gehen können, die körperlich belastende Arbeit leisten - zum Beispiel in der Pflege, im Baugewerbe oder im Handwerk.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, das Gießkannenprinzip der bisherigen Rente mit 63 abzuschaffen. Es soll geprüft werden, wie ein eine Rente mit 63 bei den Menschen ankommt, die gesundheitlich nicht mehr arbeiten können und nicht bei denen, die sowieso schon genug Geld haben und fit sind.

Punkt 5: Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes verbessern

Mehr Menschen müssen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, um das Verhältnis von Einzahler*innen und Bezieher*innen von Rente zu entspannen. Derzeit verhindern jedoch strukturelle Barrieren - insbesondere patriarchale Strukturen - einen gleichberechtigten Zugang, vor allem für Frauen. Nach wie vor übernehmen in der Regel Frauen den Großteil der unbezahlten Care-Arbeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss deutlich gestärkt und der Gender Pay Gap endlich geschlossen werden. Frauen dürfen nicht in der Teilzeitfalle stecken, sondern müssen einen besseren Zugang zur Vollzeitarbeit bekommen.

Des Weiteren wäre ein konkreter Schritt zur Anerkennung der Care-Arbeit die gleichwertige Anrechnung von Rentenpunkten - und das nicht nur während der Elternzeit. Eine Person, die sich um ihre Kinder oder anderweitige Familienmitglieder kümmert, sollte im Durchschnitt dieselben Rentenansprüche bekommen wie Erwerbstätige.

Ergänzend dazu fordern wir eine Automatisierung dieser Prozesse, sodass nicht, wie bei der Kindererziehungszeit, erst ein Antrag gestellt werden muss, bevor die Rentenpunkte angerechnet werden.

Auch der Zugang für zugewanderte Menschen zum Arbeitsmarkt muss erleichtert werden. Der Fachkräftemangel stellt - ebenso wie die Rentenfinanzierung - eine enorme Herausforderung für Deutschland dar. Deshalb braucht es weniger bürokratische Hürden und mehr Investitionen in Beratungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsangebote. Vor allem darf eine Arbeitserlaubnis nicht aufgrund von einer potenziellen Abschiebung verweigert oder verzögert werden.

Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass gesundes und längeres Arbeiten möglich ist. Dazu gehören:

- die Förderung alterns- und altersgerechter Arbeitsbedingungen,
- sowie mehr Prävention im Bereich Gesundheit und Arbeitsschutz,

Nur so schaffen wir ein solidarisches Rentensystem, das nicht auf Kosten der Gesundheit oder Gleichstellung funktioniert.

Dieser Antrag wird gemeinsam mit dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND SH eingebracht

Rente mit Zukunft - gerecht und solidarisch

Antrag von: Mayra Vriesema

Warum dieser Antrag wichtig ist

Die Rente gibt Menschen Sicherheit im Alter.

Sie sorgt dafür, dass niemand in Armut leben muss, wenn er oder sie nicht mehr arbeitet.

Doch das Rentensystem hat Probleme:

Immer mehr alte Menschen bekommen Rente, aber es gibt weniger junge Menschen, die einzahlen.

Darum wird es für den Staat und für alle teurer.

Wir wollen, dass das Rentensystem auch in Zukunft gerecht bleibt.

Was wir fordern

1. Eine Rentenversicherung für alle

Alle Menschen sollen in die Rentenkasse einzahlen - egal, welchen Beruf sie haben oder wie sie ihr Geld verdienen.

Auch Selbstständige, Abgeordnete, Minijobberinnen und Bürgergeld-Empfängerinnen sollen einzahlen.

Auch Beamt*innen sollen in die gemeinsame Rentenversicherung einzahlen.

So zahlen mehr Menschen ein, und das System wird gerechter.

Menschen mit wenig Geld sollen dabei besonders geschützt werden.

Es soll faire Übergangszeiten geben, damit niemand plötzlich zu viel zahlen muss.

2. Gerechte Verteilung der Beiträge

Wer viel verdient, soll auch mehr in die Rentenkasse einzahlen.

Die Grenze, bis zu der man Rentenbeiträge zahlen muss, soll von 8.050 € auf 12.000 € steigen.

Ab einem sehr hohen Einkommen soll man weniger Rentensteigerung bekommen - das ist fairer für alle.

3. Eine Stiftung für stabile Renten

Der Staat soll eine Stiftung gründen, um die Renten langfristig zu sichern.

Der Staat gibt dafür 200 Milliarden Euro in einen Fonds.

Die Gewinne aus diesem Fonds gehen später in die Rentenkasse.

Wichtig ist:

- Das Geld muss unter Kontrolle des Parlaments bleiben.
- Das Geld aus der Rentenkasse darf nicht für den Fond benutzt werden.

4. Die „Rente mit 63“ überarbeiten

Heute können viele Menschen mit 63 Jahren in Rente gehen, wenn sie lange gearbeitet haben.

Meist nutzen das aber Menschen mit guten Einkommen und ohne gesundheitliche Probleme.

Das ist unfair, denn Menschen mit körperlich harter Arbeit müssen oft länger arbeiten.

Darum soll die Regel geändert werden:

Nur wer gesundheitlich nicht mehr arbeiten kann oder körperlich sehr belastet ist, soll früher in Rente gehen dürfen.

5. Arbeit gerechter machen

Damit das Rentensystem funktioniert, müssen mehr Menschen arbeiten können.

Frauen sollen die gleichen Chancen im Beruf haben wie Männer.

Care-Arbeit (zum Beispiel Kindererziehung oder Pflege) muss bei der Rente besser angerechnet werden - automatisch und ohne Antrag.

Auch Menschen, die nach Deutschland kommen, sollen leichter arbeiten dürfen.
Arbeit soll gesund und altersgerecht sein, damit Menschen länger arbeiten können, wenn sie wollen.

Unser Ziel

Wir wollen eine **Rente mit Zukunft**:

- gerecht,
- solidarisch,
- sicher für alle Generationen.

Punkt 6: Beitragsbemessungsgrenze streichen, solidarisches Sicherungssystem stärken, Rentenniveau sichern

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der stetig steigenden Bundeszuschüsse sehen wir die Notwendigkeit einer umfassenden Reform unseres Alterssicherungssystems. Ziel ist ein modernes solidarisches Sicherungssystem, das Umlage- und Kapitaldeckung sinnvoll verbindet, bestehende Privilegien abbaut und die gesetzliche Alterssicherung langfristig stabilisiert. Ein zentraler Baustein ist die perspektivische Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze. Diese Grenze bewirkt heute, dass sehr hohe Einkommen und Vermögen nur eingeschränkt zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme beitragen und Einkünfte oberhalb dieser Schwelle nicht berücksichtigt werden. Dies halten wir weder für gerecht noch für nachhaltig. Da das neue System nicht mehr dem klassischen Äquivalenzprinzip einer „Versicherung“ folgen soll, gilt künftig: Nicht die Einzahlung, sondern ausschließlich die Auszahlung wird begrenzt.

Um ein gerechtes Verhältnis zwischen Beitrag und Leistung zu sichern, befürworten wir daher die Einführung einer großzügigen Rentenobergrenze, die sich funktional an der bisherigen Beitragsbemessungsgrenze orientiert, jedoch ausschließlich die Auszahlungsseite betrifft. Dadurch leisten sehr hohe Einkommen einen vollen solidarischen Beitrag, während das Leistungsniveau zugleich klar strukturiert bleibt.

Wir bekennen uns weiterhin zu einem Sicherungsniveau von mindestens 48 Prozent innerhalb des solidarischen Sicherungssystems. Dieses Sicherungsniveau gilt für alle Einkommen bis zur Rentenobergrenze, da eine darüberhinausgehende Leistung dem Charakter eines gedeckelten Sicherungssystems widerspräche.

Zugleich bekräftigen wir das reguläre Renteneintrittsalter von 67 Jahren, um die langfristige Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Mit dieser Reform stärken wir die gesetzliche Alterssicherung als zentrale, solidarische

Säule des Sozialstaates – gerechter, nachhaltiger und generationenfester als bisher.

Unterstützer*innen

Christoph Fischer (KV Segeberg), Kalle Demmert (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Marcel Beutel (KV Ostholstein), Lukas Unger (KV Pinneberg), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Linda Flür (KV Nordfriesland), Jonas Felix Stolte (KV Kiel), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Julia Grüner (KV Kiel), Julia Groth-Mietzsch (KV Kiel), Lenny Joe Christiansen (KV Ostholstein), Franz Fischer (KV Kiel), Finn Brüggemann (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Maya Diederichs (KV Kiel), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Cornelia Bothe (KV Nordfriesland), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Milessa Klein (KV Nordfriesland), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Petra Kärgel (KV Pinneberg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Martin Maier-Walker (KV Nordfriesland), Jacqueline Kühl (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Martina Leverenz (KV Segeberg), Lino Weiss (KV Kiel), Marlene Renner (KV Pinneberg)